

Die Energie AG Thurgau Süd (ETS) ist ein Verbund der Verteilnetzbetreiber (ETS-VNB) EW Aadorf, Genossenschaft EW Münchwilen, EW Sirnach AG, Technische Werke Eschlikon und Technische Betriebe Wängi.

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) «THURGIE Solar» für PV-Anlagen auf Dächer in der Region der ETS-VNB
(Stand: 11. September 2019)

1. Einleitung

Die ETS baut und betreibt Photovoltaik-Anlagen (PV-Anlagen). Die Kundin oder der Kunde, nachfolgend Kunde genannt, will sich an einer PV-Anlage beteiligen und erwirbt anteilmässig den künftig in dieser PV-Anlage erzeugten Solarstrom während der technischen Lebensdauer der PV-Anlage von 20 Jahren (resp. der ab Vertragsabschluss noch verbleibenden Restlaufzeit der technischen Lebensdauer) durch Bezahlung eines einmaligen Kostenbeitrages von CHF 250.- pro m² PV-Modulfläche (der Beitrag ist entsprechend reduziert bei einer kürzeren Dauer). Der erworbene Anspruch auf Solarstrom wird dem Kunden jeweils auf der Stromrechnung gutgeschrieben.

2. Voraussetzungen für Kauf/Belieferung von «THURGIE Solar»

Der Kunde kann sich an der Solaranlage beteiligen, wenn er Stromkunde im Versorgungsgebiet der ETS-Verteilnetzbetreiber (ETS-VNB) EW Aadorf, Genossenschaft EW Münchwilen, EW Sirnach AG, Technische Werke Eschlikon und Technische Betriebe Wängi ist und wenn er die Energierechnung von den ETS - Verteilnetzbetreiber (ETS-VNB) EW Aadorf, Genossenschaft EW Münchwilen, EW Sirnach, Technische Werke Eschlikon oder Technische Betriebe Wängi erhält.

3. Abschluss des Vertrages

Bestellt der Kunde «THURGIE Solar», entstehen noch keine Rechtsansprüche und es kommt noch kein Vertrag zu Stande. Der Vertrag zwischen der ETS und dem Kunden kommt erst zu Stande, wenn der Kunde nach Rechnungsstellung durch die ETS den Rechnungsbetrag zur Begleichung des einmaligen Kostenbeitrages einbezahlt hat.

4. Kaufgegenstand

Durch Bezahlung des einmaligen Kostenbeitrages erwirbt der Kunde eine feste Menge Solarstrom aus der PV-Anlage «THURGIE Solar».

Die feste Menge Solarstrom bestimmt sich unabhängig von betrieblichen Einflüssen aufgrund der Anzahl m² PV-Modulfläche der PV-Anlage.

Ein Quadratmeter PV-Modulfläche beinhaltet einen festen Anspruch auf 125 kWh Solarstrom pro Jahr während der Vertragsdauer, die maximal 20 Jahre beträgt und entsprechend kürzer ist, falls die Anlage bei Vertragsabschluss bereits in Betrieb war.

Eine Reservation ist nur für ganze m² PV-Modulfläche möglich. Pro Kunde sind maximal 20m² PV-Modulfläche möglich. (Weitere PV-Modulfläche nach Vereinbarung).

Reservierungen werden nach Eingangsdatum berücksichtigt. Übersteigt die Nachfrage die zur Verfügung stehende PV-Modulfläche, können weitere Reservierungen nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Übertragung des Vertrags auf eine andere Person ist nur mit Zustimmung der ETS möglich.

5. Liefermodalitäten

Der ETS-VNB des entsprechenden Versorgungsgebiets liefert dem Kunden den Solarstrom «THURGIE Solar» durch eine Strom-Gutschrift auf der Stromrechnung unter der Rechnungsposition Energie.

Ein Quadratmeter Modulfläche beinhaltet einen festen Anspruch auf 125 kWh à 10 Rp. pro kWh Solarstrom pro Jahr. Dies entspricht CHF 12.50 pro Jahr respektive bei maximaler Vertragsdauer von 20 Jahren CHF 250.

6. Netznutzungsentgelt

Mit der Bestellung von «THURGIE Solar» bezieht der Kunde Energie aus dieser PV-Anlage. Er schuldet weiterhin das Netznutzungsentgelt sowie alle gesetzlichen Abgaben. Durch den Bezug des «THURGIE Solar» ergibt sich keine Reduktion des Netznutzungsentgelts.

7. Vertragsdauer, Kündigung

Die ETS-VNB liefern «THURGIE Solar» während Maximum 20 Jahren ab Inbetriebnahme der PV-Anlage.

- Vertragsdauer: maximal 20 Jahre ab Inbetriebnahme
 - Vertragsbeginn: jeweils 1. Januar im Kalenderjahr
 - Vertragsende: spätestens 20 Jahre nach Inbetriebnahme der Anlage oder bei einer Kündigung jeweils per 31. Dezember im Kalenderjahr
- Mögliche gegenseitige Vertragskündigung 3 Monate vor Ende des Kalenderjahrs (d.h. per 30. September).

Wenn der Kunde oder die ETS den Vertrag kündigt, erhält der Kunde den einmaligen Betrag pro rata temporis zurückerstattet. Der dem Kunden zustehende Betrag errechnet sich aufgrund des vom Kunden bezahlten einmaligen Kostenbeitrages für «THURGIE Solar» und der noch nicht verfallenen Vertragsdauer. Z.B. nach Ablauf von 10 Jahren erhält der Kunde noch die Hälfte des ursprünglich bezahlten einmaligen Kostenbeitrages für «THURGIE Solar».

8. Rechnungsstellung, Fälligkeit und Verzug

Auf der Basis der eingegangenen Reservation stellt die ETS dem Kunden die PV-Module für «THURGIE Solar» in Rechnung. Die Rechnung der ETS ist innert 30 Tagen ab Rechnungsdatum fällig. Wird die Rechnung nicht fristgemäss bezahlt, wird die Rechnung inkl. Auftragsbestätigung seitens ETS storniert und die bestätigten PV-Module für weitere Kunden freigegeben.

9. Umzug innerhalb der ETS-VNB

Bei einem Umzug innerhalb des Versorgungsgebiets der ETS-VNB erhält der Kunde weiterhin die Strom-Gutschrift von «THURGIE Solar» auf der Stromrechnung der ETS-VNB.

10. Auszug aus dem Versorgungsgebiet der ETS-VNB

Wenn der Kunde vom Versorgungsgebiet der ETS-VNB wegzieht, wird das Vertragsverhältnis automatisch beendet und der Kunde erhält den einmaligen Betrag pro rata temporis zurückerstattet. Dasselbe gilt, wenn der Kunde die Energie bei einem anderen Lieferanten als bei einem ETS-VNB bezieht (z.B. bei einer Strommarktöffnung).

11. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Für dieses Vertragsverhältnis gilt schweizerisches Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist der Geschäftssitz der ETS.

Preise exkl. MwSt.